



Bulletin 1/2010

Deutsch

Protokoll der Generalversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Psychologie vom 24. September 2010 in Bern

Präsidentin: Marianne Schmid Mast

Vorstand: Adrian Bangerter, Daniel Hausmann, Mike Martin, Sabine Sczesny, Grégoire Zimmermann, Jürgen Sauer, Pascal Zesiger, Bettina Wiese.

Revisoren: A. Eschen, J. Lobmaier.

Anwesend: Marianne Schmid Mast, Adrian Bangerter, Mike Martin, Sabine Sczesny, Grégoire Zimmermann, Daniel Hausmann, Jürgen Sauer, Pascal Zesiger, Janek Lobmaier, Martin Grosse Holtforth, Andreas Maercker, Meinrad Perrez, Gisela Michel, Anja Hilbert, Jean Retschitzki, Roland Stähli.

Entschuldigt: Alfred Künzler, Holger Schmid, Fernand Gobet, Karin Stuhlmann, Sonja Perren, Philipp Ott, Daniel Süss, Marius Zbinden, Alexander Grob, Rainer Hornung, Veronica Gomez, Heinz Gutscher, Klaus Jonas, Franz Caspar, Marijana Pfeiffer, Allesandra Colombo, René Hirsig, Ea de With, Susanne Eschmann, Anik de Ribaupierre, Philippe Rupp, Hans Rudolf Schelling, Claudia Roebbers, Fred Mast, Cornelia Nussle, A.-N. Perret-Clermont.

Protokoll: Heidi Ruprecht

1. Begrüssung

Die Präsidentin begrüsst den Vorstand und die anwesenden Mitglieder und eröffnet die Generalversammlung der SGP.

2. Wahl zweier Stimmzähler

J. Retschitzki und M. Perrez werden als Stimmzähler gewählt.

3. Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form genehmigt.

4. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 19. August 2009

Das Protokoll, welches im Bulletin 1/2009 veröffentlicht wurde, wird einstimmig genehmigt. Die Präsidentin dankt H. Ruprecht für dessen Erstellung.

5. Jahresrechnung 2009

5.1 Bericht des Kassiers

Der Kassier erläutert die Jahresrechnung 2009 und erklärt dass das positive Resultat vor allem den günstigeren Bedingungen zu verdanken ist, welcher der vorgehende Kassier, J. Rossier, mit dem Huber Verlag ausgehandelt hat. Ebenfalls haben sich die Sekretariatskosten verringert. Der Kassier bedankt sich bei der Sekretärin für die geleistete Vorarbeit.

BILANZ 2009

AKTIVEN

Kasse	422.55
Postscheckkonto	17'367.29
UBS Fribourg	39'134.24
Anlagekonto	51'198.00
Transitorische Aktiven	240.00
PC Notebook	1'000.00
Total Aktiven	109'362.08

PASSIVEN

Transitorische Passiven	32'554.70
Kapital	61'571.11
Total Passiven	94'125.81

KAPITALBEWEGUNG IM JAHRE 2009

Kapital am 1.1.2009	61'571.10
Gewinn	15'236.27
Kapital am 31.12.2009	76'807.38

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2009

EINNAHMEN

SAGW : Swiss Journal of Psychology	12'680.00
SAGW : Beiträge an int. Org. IUPSys/Bull.SGP	2'656.00
Mitgliederbeiträge total	84'978.12
Zinsertrag	847.30
Total Einnahmen	101'161.42

AUSGABEN

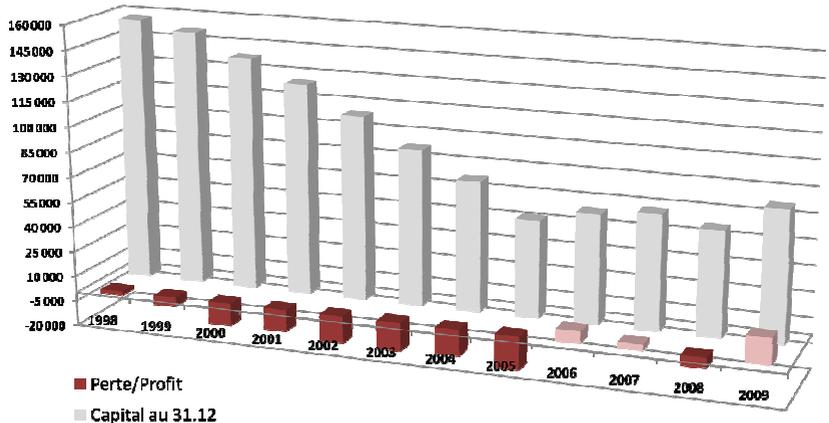
Swiss Journal of Psychology : Abonnement	56'887.10
Beiträge an Int. Org. IUPSys	2'036.60
Spesen Vorstandssitzungen	1'437.35
Generalversammlung	190.20
Aufwand Ethikkommission SGP	192.00
Lohn Sekretariat	16'800.00
Allg. Aufwand Sekretariat (Webbetreuung)	2'370.75
Büromaterial	1'087.50
Porti, Telefon	1'682.80
Druckkosten Bulletin	872.65
Spesen Bank UBS	183.40
Spesen Postscheck	234.20
Sonstiger Aufwand	1'020.15
Abschreibungen	930.45
Total Ausgaben	85'925.15

SALDO

Einnahmen	101'161.42
Ausgaben	85'925.15
Gewinn	15'236.27

Lausanne, April 2009 – Prof. Dr. G. Zimmermann, Kassier SGP
Prof. M. Schmid Mast, Präsidentin SGP/SSP

Übersicht über Gewinn- bzw. Verluste seit 1989



5.2 Bericht der Rechnungsrevisoren

Die Präsidentin verliert den Revisionsbericht, welcher nach Abstimmung (ohne Gegenstimmen) angenommen wird.

5.3 Genehmigung der Jahresrechnung 2009

Die Jahresrechnung 2009 wird einstimmig genehmigt.

5.4 Genehmigung des Budgets 2011

Der Kassier, G. Zimmermann, erklärt, dass ein vorsichtiges Budget erstellt wurde, da die zu erwartenden Beiträge der SAGW variieren können. Die Sekretariatskosten sind höher veranschlagt, da eine Erneuerung der SGP-Internetseite vorgesehen ist.

BUDGET 2011

EINNAHMEN

SAGW: Swiss Journal of psychology	12'500.00	
SAGW: Bulletin	2'500.00	
Beiträge SAGW Total		15'000.00
Mitgliederbeiträge total		82'500.00
Zinsen		500.00
Total Einnahmen		98'000.00

AUSGABEN

Swiss Journal of Psychology	50'000.00	
Redaktion SJP	12'000.00	
Total Publikationen		62'000.00
Sekretariatslohn	25'000.00	
Bulletin SGP	1'000.00	
Administrative Kosten	4'000.00	
Vorstandssitzungen/Delegationen	3'000.00	
Diverses	1'000.00	
Total Administrative Kosten		34'000.00
Total Ausgaben		96'000.00

Einnahmen		98'000.00
Ausgaben		96'000.00
Gewinn		2'000.00

August 2010, G. Zimmermann, Kassier SGP/SSP

Das Budget 2011 wird nach Abstimmung einstimmig genehmigt.

Die Präsidentin dankt dem Kassier für seine Tätigkeit.

6. Berichte

6.1 Jahresbericht der Präsidentin

Jahresbericht der Präsidentin für die Generalversammlung vom 24.9.2010

1. Institutionelle Kontakte

Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP)

Auch im vergangenen Jahr war die Zusammenarbeit zwischen der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP) und der SGP sehr eng. Einerseits betraf sie das Psychologieberufegesetz und andererseits die Diskussion der Einführung von EuroPsy in der Schweiz. Es fanden verschiedene Treffen der Vertreter der SGP in Bezug auf dieses Geschäft, Prof. Dr. Jean-Pierre Dauwalder (Universität Lausanne) und die Präsidentin, Prof. Dr. Marianne Schmid Mast (Universität Neuchâtel), mit Vertretern der FSP und der KDIPS zum Informationsaustausch und zur Strategiebesprechung statt.

Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW)

Die Präsidentin nahm am 4. Juni 2010 an der Präsidialkonferenz der SAGW teil. Es wurde der Mitgliederschwund in den verschiedenen Gesellschaften der SAGW diskutiert. Es gibt einen immer grösser werdenden Pool an potentiellen Mitgliedern, trotzdem sinken in vielen der SAGW Gesellschaften die Mitglieder, was auf eine allgemeine Vereinsmüdigkeit zurückgeführt wird. Die SGP hat seit Jahren einigermaßen stagnierende Mitgliederzahlen. Auf den Bereich der Mitgliederzahlen der SGP wird weiter unten noch spezifisch eingegangen.

Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS)

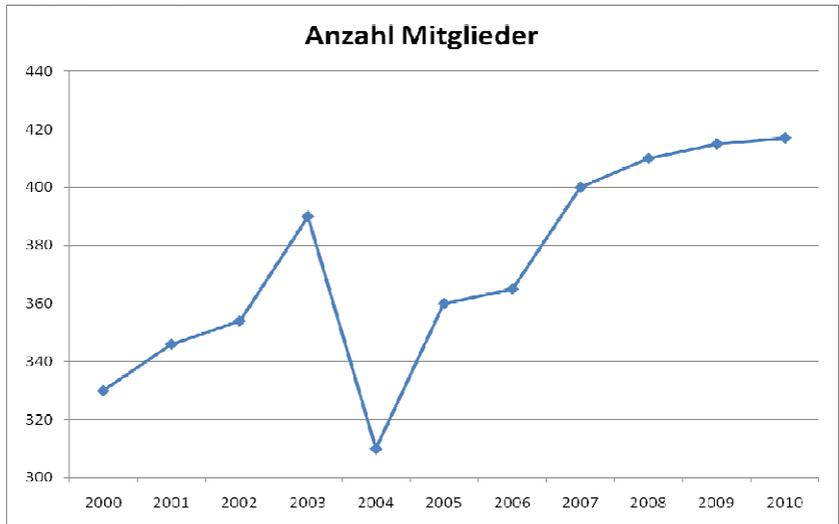
Über die KDIPS bestehen regelmässige Kontakte zur CRUS, die auch zur Bereinigung des Passerellenpapiers (Übertritt Fachhochschule-Universität) geführt haben. Auch im Rahmen des Psychologieberufegesetzes wurden Kontakte zur CRUS gepflegt, um sicher zu stellen, dass die CRUS ebenfalls den Master in Psychologie als Voraussetzung für den Titelschutz fordert, was der Fall ist.

Verlag Hans Huber

Der seit 1.1.2010 in Kraft getretene neue Vertrag mit dem Verlag Hans Huber bezüglich des Swiss Journal of Psychology zeigt bereits dieses Jahr positive Wirkungen auf unsere Bilanz (siehe weiter oben).

2. Mitgliederzahl SGP und Finanzen

Die Mitgliederzahl hält sich konstant um 400, wie die untenstehende Grafik illustriert.



Die verschiedenen vom Vorstand im letzten Jahr getroffenen Massnahmen, um die Mitgliederzahlen zu erhöhen, werden konstant weiterverfolgt und erweitert. Auch liegen zumindest von bestehenden Mitgliedern positive Rückmeldungen in Bezug auf die bereits umgesetzten Massnahmen vor. Es handelt sich um:

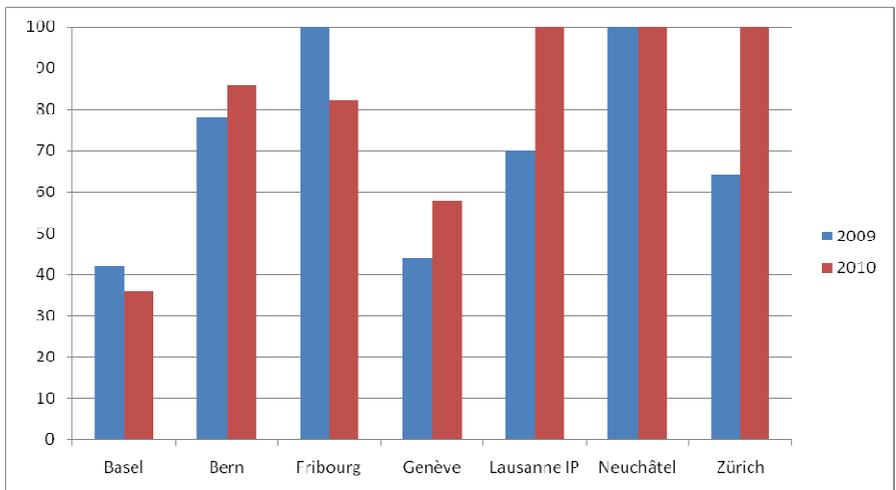
1. Stellenangebote, welche für wissenschaftlich arbeitende PsychologInnen relevant sind, werden direkt an alle SGP Mitglieder per Email versandt (und später auf unsere Homepage gestellt) mit dem Betreff JOB, so dass sie von an diesem Angebot nicht interessierten Mitgliedern direkt erkannt werden können
2. Newsletter, welcher das Sekretariat der SGP in Zusammenarbeit mit dem Vorstandsmitglied der Universität Bern, Prof. Dr. Sabine Sczesny 4 Mal pro Jahr per Email versandt wird

3. Neues Werbematerial, welches über das Sekretariat oder bei der Präsidentin direkt bezogen werden kann.
4. Rückmeldung darüber, wie die universitären Institute in Bezug auf die Mitgliedschaft vertreten sind (siehe untenstehende Graphiken).

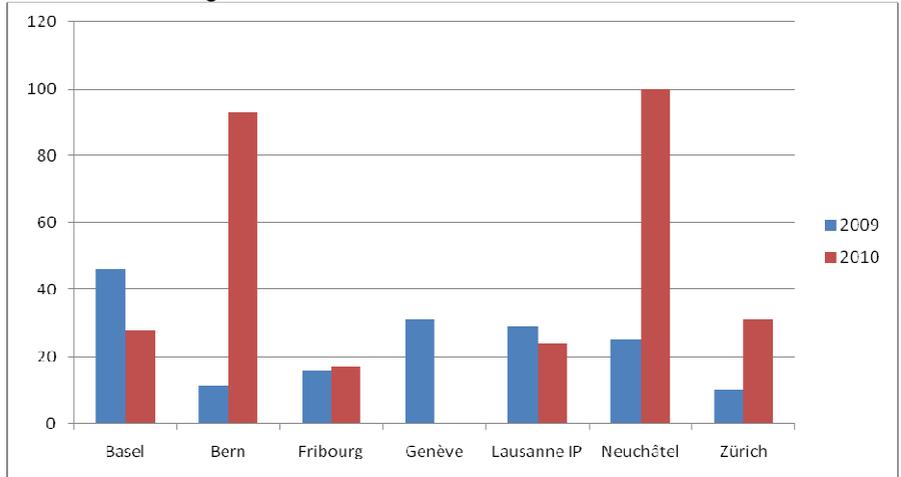
Der Vorstand hat weitere Massnahmen beschlossen, welche sich positiv auf die Mitgliederzahlen auswirken könnten:

1. Gezielte Werbung auf dem Niveau PostDoc aber auch bei den Doktoranden der Schweizer Universitäten
2. Jahresbeitrag kann direkt mit den Kongressgebühren beglichen werden, erstmals beim nächsten Kongress in Fribourg 2011.
3. Ev. Promotionstour in den Universitäten Zürich und Genf der Präsidentin, um die Gesellschaft den Doktorierenden näher zu bringen
4. Weiterführung der Statistik über die Mitgliederzahlen, wie sie sich in den folgenden Graphiken darstellt.

Prozentanteil Mitglieder SGP der Professoren und Professorinnen der Schweizer Universitäten



Prozentanteil Mitglieder SGP der PostDocs der Schweizer Universitäten



3. Ethikkommission SGP

Die Ethikkommission der SGP unter der Präsidentschaft von Prof. Dr. Andreas Maercker, Universität Zürich, hat in Absprache mit dem Vorstand eine Funktionserweiterung der Ethikkommission SGP vorgesehen. Sie soll in eine nationale psychologische Ethikkommission als ständige Kommission zu Ethikfragen in der psychologischen Forschung der Schweiz erweitert werden. Dieser Vorschlag wurde von den Mitgliedern an der Generalversammlung einstimmig gutgeheissen. Die Erklärungen dazu, sowie den genauen Wortlaut kann der Anlage entnommen werden.

Parallel dazu wurden die verschiedenen psychologischen Institute ermutigt und unterstützt bei der Gründung von lokalen Ethikkommissionen. Dazu steht auf der SGP Homepage ein Tool-Kit zur Verfügung, welches aus einer Checkliste für die ethische Beurteilung von psychologischen Forschungsvorhaben und einem Papier zum Mindestinhalt einer Einverständniserklärung besteht.

4. Psychologieberufegesetz

Die SGP zusammen mit der KDIPS (Konferenz der Direktorinnen und Direktoren der psychologischen Institute der Schweizer Universitäten) haben zusammen eine Stellungnahme an die beratende Kommission des Ständerates verfasst, in der sie nochmals die Wichtigkeit des Masterabschlusses für den Titelschutz unterstrichen haben (Stellungnahme und Begleitbrief im Anhang des Bulletins). Die

Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates hat in ihrer Sitzung vom Juni 2010 die Vorlage einstimmig mit kleinen Änderungen angenommen. Die Qualifikation auf Masterebene, das zentrale Anliegen der SGP, war nicht in Frage gestellt. Das Geschäft wird im November im Nationalrat behandelt und im Hinblick darauf, hat die FSP mit Unterstützung der SGP und der KDIPS mit der CRUS Kontakt aufgenommen, um sicherzustellen, wie die Position der CRUS in Bezug auf die Masterstufe ist. Ein Vertreter der CRUS hat inzwischen bestätigt, dass die CRUS 100% hinter der Forderung des Masterlevels als Abschluss für den Titelschutz steht.

5. Bundesgesetz zur Forschung am Menschen

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-N) hat im Sommer ein Hearing zum Bundesgesetz mit Interessensvertretern organisiert. Die wissenschaftlich arbeitenden Psychologen und Psychologinnen waren vertreten durch Prof. Dr. Alexander Grob, Universität Basel, welcher auf gewisse Probleme des Gesetzestextes für die psychologische Forschung aufmerksam gemacht. Die WBK-N hat aus Zeitgründen Nichteintreten beschlossen und das Geschäft ist vertagt.

Marianne Schmid Mast, Universität Neuchâtel

6.2 Bericht der Redaktoren des Swiss Journal of Psychology

Der Editor, A. Bangerter, erläutert den Bericht der Editoren.

Zusammenfassende Statistik August 2009 bis September 2010

Adrian Bangerter (Editor) und Fred Mast (Associate-Editor)

	Abgelehnt/ <i>Rejeté</i>	Zurück- gezogen/ <i>Retiré</i>	Angenommen <i>/Accepté</i>	In Revision/ <i>En révision</i>	Entscheid- hängig/ <i>En attente d'une décision</i>	In Begutachtung/ <i>En processus d'expertise</i>	Gesamt/ <i>Total</i>
Autor aus CH/ <i>Suisse</i>	6	0	8	4	3	3	24
Ausland/ <i>Etranger</i>	19	1	9	5	5	4	43
Gesamt/ <i>Total</i>	25	1	17	9	8	7	67

Erste Ablehnungsquote: 0.66 – Endgültige Ablehnungsquote: 0.49

Publizierte Manuskripte 2010

Band-und Heftnummer/ <i>Volume-et numéro des cahiers</i>	AnzahlAufsätze/ <i>Nombre d'articles</i>	Anzahlredaktioneller Seiten <i>/Nombre de pages réductionnelles</i>
69/1	6	60
69/2	4	48 (Special issue)
69/3	6	46
69/4	6	55

Der Huber Verlag berechnete für das Journal einen positiven Impact factor:

2009 Impact factor:

1.02

„Special Issues“

Pro Jahr wird eine Spezialausgabe herausgegeben

Publikationsjahr/ <i>Année de publication</i>	Titel/ <i>Titre</i>	« Guest Editors »
2010	Psychological Research on Military Problems – a Swiss Perspective	Klaus Jonas Hubert Annen Stefan Seiler
2011	Social Cues in Faces	Janeke Lobmaier Nadine Kloth
2012	Personality and Culture	Jérôme Rossier Anu Realo Koorosh Massoudi Juri Alik

Ab Oktober 2010 wird Simone Munsch, Lausanne, associated editor,

Die Präsidentin bedankt sich bei den Editoren für die geleistete Arbeit.

6.3 Bericht der Konferenz der Direktoren und Direktorinnen der Institute für Psychologie in der Schweiz (KDIPS)

Die KDIPS (Präsidentin der KDIPS: Prof. Dr. Claudia Roebbers, Universität Bern) hat sich mit folgenden Themen auseinandergesetzt:

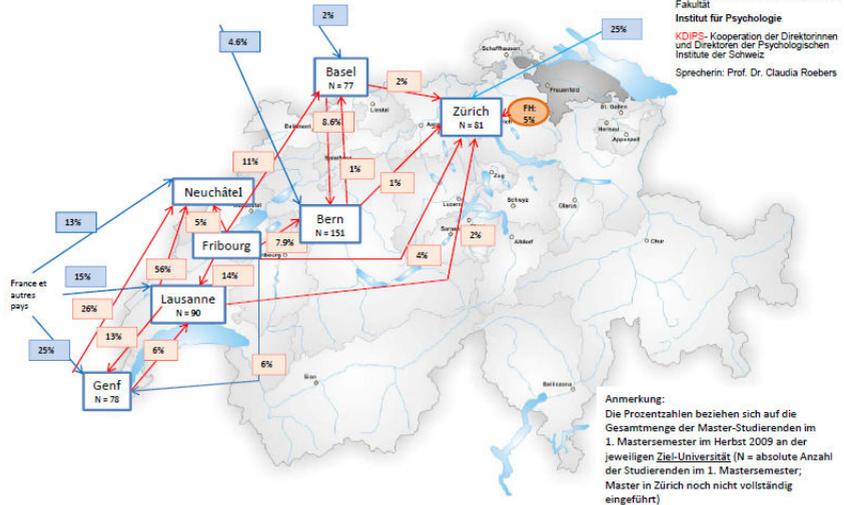
1. Vergleichbarkeit der Ausbildungen/Studienpläne/Reglemente zwischen den einzelnen psychologischen Instituten im Hinblick auf die Durchlässigkeit des Bildungssystems, insbesondere bei FH AbsolventInnen. Der Vergleich der inhaltlichen Ausbildung findet im Moment auf der Ebene der Bachelorausbildung statt und betrifft Statistik und Methodik.
2. Mobilität auf Ebene Master: Es ist ein niederschwelliger Austausch mit möglichst unbürokratischer Anerkennung von Studienleistungen angestrebt. Dabei sind noch ein paar Schwierigkeiten zu lösen wie z.B. Doppelt-Immatrikulation, Verwaltung der Studienleistungen.

- Mobilität zwischen Bachelor und Master: Die KDIPS erfasst den Wechsel zwischen den Universitäten und die Zuwanderung aus dem Ausland und stellt damit eine Planungsgrundlage für die Heimatinstitute zur Verfügung. Siehe nachstehende Grafik.

Psychologie - Studierenden-“Wanderung“ - HS2009
 nur Master-Studierende im 1. Semester

u^b

UNIVERSITÄT BERN
 Philosophisch-humanwissenschaftliche Fakultät
 Institut für Psychologie
 KDIPS: Kooperation der Direktorinnen und Direktoren der Psychologischen Institute der Schweiz
 Sprecherin: Prof. Dr. Claudia Roesbers



- Vergleich und Koordination von Doktorats-Ausbildungen
- Diskussionsforum für EuroPsy-Zertifikat
- Gemeinsame Stellungnahmen mit SGP zum Psychologie-Berufe Gesetz
- Informeller Austausch über Bildung und Arbeit von lokalen Ethik-Kommissionen
- Koordination der FH-Passarelle, einheitliches Vorgehen bei „sur dossier“ Prüfungen, bei Praktikumsanerkennungen

7. Wahlen (Vorstand / Rechnungsrevisoren / Delegierte FSP)

7.1 Wahl / Bestätigung des Vorstandes

Die aktuellen Vorstandsmitglieder sind:

Hausmann Daniel (Zürich), Martin Mike (Zürich), Bangerter Adrian (Neuchâtel), Wiese Bettina (Basel), Zimmermann Grégoire (Lausanne), Sauer Jürgen (Fribourg), Zesiger Pascal (Genève).

Austritte: Jürgen Sauer, Fribourg, Adrian Bangerter, Neuchâtel.

Neue Kandidatin: Anja Hilbert, Fribourg.

Die Präsidentin bedankt sich bei den austretenden Vorstandsmitgliedern für ihre langjährige und wertvolle Mitarbeit.

Der neue Vorstand wird einstimmig und ohne Enthaltung gewählt.

7.2 Bestätigung/Wahl der Rechnungsrevisoren

Janek Lobmaier (Bern) und Anne Eschen (Zürich) werden als Revisoren der SGP per Akklamation bestätigt.

7.3 Bestätigung und Wahl der Delegierten FSP

J. Rossier Jérôme (Lausanne) und P. Zesiger (Genève). Die zwei Delegierten werden per Akklamation bestätigt.

8. Gründung einer nationalen Ethikkommission

Gemäss Antrag und Begleitschreiben im Anhang. Aktuelle Mitglieder der EK: Andreas Maercker, Zürich (Vorsitz), Claude-Alain Hauert, Genf, Ralph Hertwig, Basel, Marianne Schmid Mast, Neuchâtel, Chantal Piot-Ziegler, Lausanne, Beat Meier, Bern, Joseph Krummenacher, Fribourg, Egon Werlen, Fribourg.

A. Maercker fasst die neue Funktionsbeschreibung wie folgt zusammen:

Erfahrungen:

- SNF-Bericht „Lehren aus dem Misserfolg des NFS SESAM“
- Nationalpsychologische Ethikkommissionen des Auslands
- Vernehmlassungsprozess für das Humanforschungsgesetz (CH)

Geplante Aufgaben:

- Multizentrische Forschungsgesuche
- Konsultativgremium für Ethikkommissionen anderer Fächer
- Ansprechpartner für SNF
- In begründeten Fällen Begutachtung von einzelnen Forschungsprojekten anstelle der lokalen Ethikkommission

- Im Fall von Rekursen der Entscheide lokaler bzw. kantonaler EKs die zuständigen Gerichte zu beraten.

Als Eckpunkte der Ethikkommission SGP sind:

- Rechtlich definierte Zuständigkeit der kantonalen (gesetzlichen) und lokalen (universitären) Ethikkommissionen wird nicht tangiert.
- Anträge an die Ethikkommission müssen begründet sein (multizentrisch, warum nicht lokale EK)
- Die EK SGP erhebt Bearbeitungsgebühren:
 - für SGP-Mitglieder: 200 CHF für Einzelantrag
 - für Nichtmitglieder: 500 CHF für Einzelantrag

Die neue Funktionsbeschreibung der EK SGP wird per Abstimmung einstimmig angenommen.

9. Verschiedenes

Da keine weiteren Punkte zur Sprache kommen, schliesst die Präsidentin die Generalversammlung mit bestem Dank an alle Anwesenden.

AUFRUF ZUR MITGLIEDERWERBUNG

Wie im Jahresbericht der Präsidentin erwähnt, kann unsere Gesellschaft nur durch eine grössere Mitgliederzahl vermehrten Einfluss auf gesundheits- und gesellschaftspolitische Entscheide zum Bereich der Psychologie erreichen.

Wir bitten daher unsere Mitglieder um aktive Unterstützung. Ein neuer **Flyer** für die Mitgliederwerbung ist diesem Bulletin beigelegt.

Weitere Anmeldemöglichkeiten finden Sie auf unserer Site www.ssp-sgp.ch unter der Rubrik „über uns – wie werde ich Mitglied“.

Es folgen die Anhänge:

Neuchâtel, 10. September 2010

Betrifft den Antrag auf die neue Funktionsbeschreibung der EK-SGP/CE-SSP

Seit 2006 gibt es eine EK der SGP, die bisher erfolgreich in einem langen und kontinuierlichen Prozess agierte. Diese Ethikkommission setzt sich aus Vertretern der Psychologie an allen Schweizer Universitäten zusammen. Insbesondere hat diese bestehende Kommission die Errichtung von Ethikkommissionen an Schweizer Universitäten stimuliert bzw. begleitet. Für die im beigefügten Antrag genannten Aufgaben wird eine schweizweit tätige psychologische Ethikkommission benötigt. Diese würde neu geeignete Gesuche eigenständig begutachten. Geeignete Gesuche sind alle diejenigen, die nicht unter die rechtlich bindende Zuständigkeit der gesetzlichen Kantonalen Ethikkommissionen fallen, wie sie im Heilmittelgesetz und im zu erwartenden Humanforschungsgesetz geregelt sind.

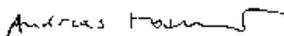
Im Bereich der psychologischen Forschung gibt es umfassendere Erwartungen an die ethische Begutachtung von Forschungsprojekten, die über den Zuständigkeitsbereich der genannten Schweizerischen Bundesgesetze hinausgehen. So fordern Fachzeitschriften nach Manuskripteinreichungen solche Begutachtungen bzw. zunehmend auch Drittmittelgeber wie der SNF.

Die neuen Ausführungsbestimmungen für die Tätigkeit der EK-SGP/CE-SSP beinhalten praktische Regelungen des Vorgehens der Kommission, wie sie sich in vergleichbaren Ethikkommissionen der Psychologischen Fachgesellschaften anderer Länder (z.B. Österreich, Deutschland, Grossbritannien) bewährt haben.

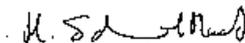
Da die SGP privatrechtlich als Verein organisiert ist, gibt es für diese Begutachtungstätigkeit ein prinzipielles Risiko der Haftung für Kommissionsentscheide. Nach eingehender Rechtsauskunft kann dieses Risiko aber als zu vernachlässigend eingeschätzt werden (Rechtsauskunft Frau Prof. Tag, Universität Zürich vom 27.07.2009), wie u.a. auch die Erfahrung in anderen Ländern oder bei der ebenfalls privatrechtlich verfassten FMH zeigt.

Der Vorstand der SGP/SSP und die bisherigen Mitglieder der Ethikkommission der SGP/SSP bitten dem Antrag zuzustimmen. Wir freuen uns, Sie an der GV in Bern zu sehen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. A. Maercker
Präsident der Ethikkommission SGP



Prof. Dr. M. Schmid Mast
Präsidentin SGP

Betritt: neue Funktionsbeschreibung der Ethikkommission der Schweizerischen Gesellschaft für Psychologie (SGP/SSP)

Antrag:

Die Generalversammlung der SGP möge beschliessen, dass die seit 2006 eingesetzte SGP Ethikkommission zu einer umfassender tigen Ethikkommission SGP (EK-SGP; Commission ethique CE-SSP) umgewandelt wird, die die Interessen der psychologischen, akademischen Forschung in der Schweiz bündelt und so zu deren wachsenden Ansehen beiträgt. Diese neue EK-SGP/CE-SSP sollte neu die Aufgaben übernehmen:

- Multizentrische Forschungsgesuche psychologischer Forschung in der Schweiz zu begutachten;
- In begründeten Fällen die Begutachtung von Forschungsprojekten anstelle der lokalen psychologischen EKs zu übernehmen;
- Im Fall von Rekursen der Entscheide lokaler bzw. kantonaler EKs die zuständigen Gerichte zu beraten.

Weitere Eckpunkte der Arbeit der EK-SGP/CE-SSP:

- Nicht tangiert wird die rechtlich definierte Zuständigkeit der kantonalen Ethikkommissionen wie sie durch Gesetze des Bundes (Humanforschungsgesetz, Heilmittelgesetz) in Bezug auf z.B. Heilmittelsatz, Forschung an Patienten, invasive Methoden und genetische Materialien vorgegeben ist.
- Anträge an die EK-SGP/CE-SSP müssen begründet werden:
 - o Im Fall von multizentrischen Forschungsprojekten aufgrund dieser regionsüberschreitenden Zuständigkeit, wobei alternativ die Möglichkeit der Einreichung bei verschiedenen lokalen EKs bestehen bleibt.
 - o Im Fall der Begutachtung anstelle von lokalen EKs durch die Interessenkonflikte o.ä., die zu Einreichung bei der EK-SGP/CE-SSP führen.
- Über die Anträge auf Bearbeitung entscheidet die EK-SGP/CE-SSP.
- Die EK-SGP/CE-SSP wird Bearbeitungsgebühren erheben, wobei zwischen Anträgen von SGP-Mitgliedern und –Nichtmitgliedern unterschieden wird. Für SGP-Mitglieder wird ein Einzelantrag 200 SFr und für Nichtmitglieder 500 SFr kosten. Bei multizentrischen Anträgen werden die Kosten errechnet durch die Multiplikation der Einzelantragskosten mit der Anzahl der Zentren, für die eine Projekttaetigkeit zu begutachten ist.

An die zuständigen Kommissionen des National- und Ständerats

Psychologieberufegesetz: Hochschulabschluss in Psychologie auf *Masterstufe* als Voraussetzung für den Bezeichnungsschutz

Stellungnahme der Konferenz der Direktoren und Direktorinnen der universitären Institute für Psychologie in der Schweiz (KDIPS)¹ und der Schweizerischen Gesellschaft für Psychologie (SGP)²

Die Direktorinnen und Direktoren der Institute für Psychologie an den Schweizer Universitäten und die Schweizerische Gesellschaft für Psychologie begrüssen das vom Bundesrat am 30. September 2009 verabschiedete Psychologieberufegesetz (PsyG) ausdrücklich.

Insbesondere begrüssen wir, dass

- Konsumentinnen und Konsumenten sowie Patientinnen und Patienten künftig die Sicherheit haben, dass Personen mit der Berufsbezeichnung "Psychologin" oder "Psychologe" auch tatsächlich über einen anerkannten Hochschulabschluss in Psychologie verfügen (allgemeiner Bezeichnungsschutz),
- das geplante Gesetz die Psychologieberufe in ihrer ganzen Breite regelt und differenzierte Qualitätsanforderungen zu ihrer Ausübung je nach Bereich vorsieht,
- mit gesamtschweizerischen Rahmenbedingungen für die Ausübung der Psychologieberufe die in diesem Bereich notwendige Rechtssicherheit geschaffen wird,
- mit der eidgenössisch geschützten Berufsbezeichnung die Anerkennung der Schweizer Hochschulabsolventinnen und -absolventen in Psychologie in den EU-Staaten erleichtert wird.

Zum Schutz des Konsumenten psychologischer Leistungen vor Täuschung und Irreführung ist Transparenz zentral. Der allgemeine Bezeichnungsschutz schafft bezüglich der fachlichen Qualifikationen der Anbieter solcher Leistungen die notwendige Transparenz. Auch erfordern der Schutz der psychischen Gesundheit und deren Verbesserung in der Schweiz einheitliche und hohe Qualitätsanforderungen für Psychologieberufe in besonders sensiblen Bereichen wie der Psychotherapie.

Hochschulabschluss auf Masterstufe

Wir erachten es als äusserst zentral, dass der Bundesrat als Voraussetzung für den allgemeinen Bezeichnungsschutz einen **Hochschulabschluss in Psychologie auf Masterstufe** vorsieht.

Damit darf sich beruflich richtigerweise nur noch als "Psychologin" oder "Psychologe" bezeichnen, wer einen Master- bzw. einen altrechtlichen Lizentiats-Abschluss in Psychologie erworben hat. Der Bachelor-Abschluss in Psychologie ist klar noch nicht berufsqualifizierend. Erst der Master-Abschluss qualifiziert zur eigenverantwortlichen Berufsausübung als Psychologin oder Psychologe.

Die Psychologie an den Schweizer Universitäten

In Übereinstimmung mit den anderen Studiengängen ist das Psychologiestudium an den Schweizer Universitäten so aufgebaut, dass im Bachelor-Studium die fachwissenschaftlichen Grundlagen vermittelt werden, während das Master-Studium der fachwissenschaftlichen Vertiefung und der Berufsqualifizierung dient. Nur Absolventinnen und Absolventen eines Hochschulabschlusses auf Masterstufe verfügen über fundierte fachwissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen, wie sie für die eigenverantwortliche Berufsausübung als Psychologin und Psychologe notwendig sind.

Dazu zählt insbesondere die Fähigkeit:

- psychologische Prozesse in ihrer Komplexität einzuordnen,
- kritisch mit fachwissenschaftlicher Literatur umzugehen und
- die Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Tätigkeit und wissenschaftlicher Diagnose- und Testverfahren beurteilen zu können.

Mit der Bologna-Reform wurden die Studiengänge an den Schweizer Universitäten in zwei Stufen gegliedert, eine erste Studienstufe von drei Jahren mit 180 Kreditpunkten (Bachelor-Studium) und eine zweite Studienstufe von einhalb bis zwei Jahren mit 90 bis 120 Kreditpunkten (Masterstudium).

Im Bachelor-Studiengang in Psychologie müssen an jeder Schweizer Universität mindestens 120 von den verlangten 180 Kreditpunkten im Fachbereich Psychologie erworben werden. Der *Bachelor of Science in Psychology* berechtigt zum prüfungsfreien Übertritt ins Master-Studium in Psychologie an einer Schweizer Universität. Im Master-Studiengang in Psychologie müssen mindestens 90 von den verlangten 120 Kreditpunkten im Fachbereich Psychologie absolviert werden. Dieser Studienabschnitt wird mit dem *Master of Science in Psychology* abgeschlossen.

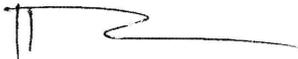
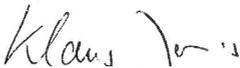
Bachelor-Studiengänge in Psychologie bestehen an sechs Schweizer Universitäten (Basel, Bern, Freiburg, Genf, Lausanne und Zürich), Master-Studiengänge in Psychologie an sieben Universitäten (zusätzlich zu den genannten Neuenburg; Stand 2009).

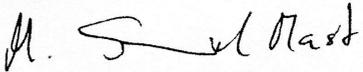
Die Notwendigkeit von Transparenz und Qualität

Der Bedarf an psychologischen Dienstleistungen nimmt in der sich rasch wandelnden und komplexer werdenden Gesellschaft und Arbeitswelt stetig zu. In den letzten Jahrzehnten wurden psychologische Leistungen zu einem selbstverständlichen und von der Bevölkerung erwarteten Angebot. Sie werden in den verschiedensten Berufsfeldern erbracht und beschränken sich nicht, wie oft gemeint, auf die Psychotherapie. Zu nennen sind zum Beispiel die Arbeits- und Organisationspsychologie, die Laufbahn- und Rehabilitationspsychologie, die Kinder- und Jugendpsychologie, die Neuropsychologie, die Gesundheitspsychologie oder die Rechtspsychologie.

Wer psychologische Unterstützung sucht, ist oft besonders verletzlich, weil er sich in einer psychischen Ausnahme- oder Krisensituation befindet. Unter diesen Umständen besteht die Gefahr, dass professionelle psychologische Leistungen nicht von unseriösen Angeboten unterschieden werden können. Transparenz und Qualität psychologischer Angebote, wie sie mit dem Psychologieberufsgesetz sichergestellt werden sollen, sind deswegen unabdingbar.

Im November 2009

Prof. Dr. Michaela Wänke Universität Basel	
Prof. Dr. Thomas Rammsayer Universität Bern	
Prof. Dr. Oswald Huber Universität Fribourg	
Prof. Dr. Fabio Lorenzi-Cioldi Universität Genève	
Prof. Dr. Jérôme Rossier Universität Lausanne	
Prof. Dr. Franziska Tschan Universität Neuchâtel	
Prof. Dr. Klaus Jonas Universität Zürich	

<p>Prof. Dr. Claudia Roebers Universität Bern Präsidentin der Konferenz der Direktoren und Direktorinnen der universitären Institute für Psychologie in der Schweiz (KDIPS-CDIPS)</p>	
<p>Prof. Dr. Marianne Schmid Mast Universität Neuchâtel Präsidentin der Schweizerischen Gesellschaft für Psychologie (SGP-SSP)</p>	

Eine Kopie dieser Stellungnahme wird der Föderation Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP) zur Verfügung gestellt.

¹ Die Konferenz der Direktoren und Direktorinnen der universitären Institute für Psychologie in der Schweiz ist das Koordinationsgremium der Psychologie-Institute der Schweizer Universitäten.

² Die Schweizerische Gesellschaft für Psychologie vertritt das Fach Psychologie in der Schweizerischen Akademie der Geisteswissenschaften (SAGW). Die SGP ist die massgebende Fachgesellschaft der Forschenden und Dozierenden in Psychologie an den Schweizer Universitäten.

Kommission für Wissenschaft,
Bildung und Kultur
des Ständerates (WBK-SR)
Parlament
3003 Bern

**Konferenz der Direktoren und Direktorinnen
der universitären Institute für Psychologie**
Universität Bern
Muesmattstrasse 45
3012 Bern

Schweizerische Gesellschaft für Psychologie
Universität de Neuchâtel
Rue de la maladie 23
2000 Neuchâtel

Bern – Neuchâtel, im Januar 2010

09.075 – Psychologieberufegesetz:

Stellungnahme der Direktorinnen und Direktoren der Institute für Psychologie der Schweizer Universitäten

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrter Herr Vizepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Ständeräte

Die Direktorinnen und Direktoren der Institute für Psychologie der Schweizer Universitäten begrüssen das vom Bundesrat am 30. September 2009 verabschiedete Psychologieberufegesetz (PsyG) ausdrücklich.

Seitens der Direktorinnen und Direktoren der entsprechenden **Institute der Universitäten Basel, Bern, Fribourg, Genève, Lausanne, Neuchâtel und Zürich**, an denen über 90% der Psychologinnen und Psychologen in der Schweiz ausgebildet werden, senden wir Ihnen beiliegend gerne die gemeinsame Stellungnahme. Diese betont das **Erfordernis eines Masterabschlusses in Psychologie für den Schutz der allgemeinen Berufsbezeichnung «Psychologin/Psychologe»** (Art. 4).

Diese Stellungnahme wird auch von der Schweizerischen Gesellschaft für Psychologie unterstützt. Sie ist die massgebende Fachgesellschaft der Forschenden und Dozierenden in Psychologie an den Schweizer Universitäten und vertritt das Fach Psychologie in der Schweizerischen Akademie der Geisteswissenschaften (SAGW).

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass die Inhaberinnen und Inhaber der Lehrstühle für Klinische Psychologie und Psychotherapie in Abstimmung mit uns eine Stellungnahme zum Erfordernis eines Masterabschlusses in Psychologie für die psychologische Psychotherapie abgeben werden, welche unsere volle Unterstützung hat (Art. 7).

Im Hinblick auf die Beratung des Psychologieberufegesetzes in Ihrer Kommission möchten wir unterstreichen, dass wir für mündliche und schriftliche Informationen, explizit auch für Anhörungen, jederzeit gerne zur Verfügung stehen. Bitte wenden Sie sich dazu an die rechts Unterzeichnende, Frau Prof. Dr. Marianne Schmid Mast: 032 718 13 94; marianne.schmid@unine.ch.

Wir danken Ihnen im Voraus.
Mit freundlichen Grüssen

Prof. Dr. Claudia Roebers
Präsidentin der Konferenz der Direktoren
und Direktorinnen der universitären
Institute für Psychologie

Prof. Dr. Marianne Schmid Mast
Präsidentin der Schweizerischen
Gesellschaft für Psychologie

Beiliegende Stellungnahme: An die zuständigen Kommissionen des Stände- und Nationalrates, Psychologieberufegesetz: Hochschulabschluss in Psychologie auf Masterstufe als Voraussetzung für den Bezeichnungsschutz.

Kontakt

Präsidentin :

Marianne Schmid Mast
Full Professor Psychology, University of Neuchatel
Department of Work and Organizational Psychology
Rue Emile-Argand 11, CH-2009 Neuchatel
Tel. +41 32 718 1394
Fax +41 32 718 1391

e-mail : praesident@ssp-sgp.ch

Sekretariat:

Heidi Ruprecht
Schweizerische Gesellschaft für Psychologie
University of Neuchatel
Department of Work and Organizational Psychology
Rue Emile-Argand 11, CH-2009 Neuchatel
Tel. +41 78 902 26 95
Fax +41 32 718 1391

e-mail: sekretariat@ssp-sgp.ch

www.ssp-sgp.ch